

Ihrem ganzen Wesen nach ist die Arbeiterbewegung der natürliche Verteidiger des Friedens. Wenn ein übermäßig großer Teil des Sozialproduktes für direkte und ergänzende Rüstungsmaßnahmen ausgegeben wird* dann bleibt kein Platz mehr für einen erhöhten Lebensstandard und für soziale Verbesserungen. Dann kommt es außerdem auf die Dauer zu verschärften sozialen-, innenpolitischen Spannungen, die dazu führen, daß die Regierung die Kandare anzuziehen und die Demokratie einzuschränken versucht...^{41*7}

In diesem Kampf sollten die westdeutschen Gewerkschaften dessen eingedenk sein, daß es notwendig geworden ist, mit ebensolchem Nachdruck gegen die Strafrechtsreform anzukämpfen, wie gegen die Notstandsgesetze, da die Strafrechtsreform auf die Einführung der gleichen oder gar noch schlimmeren Zustände abzielt wie die geplanten Notstandsgesetze. Wir, die Juristen der Deutschen Demokratischen Republik, wissen uns mit den westdeutschen Juristen, denen Demokratie, Freiheit, Frieden, Recht und Gerechtigkeit teuer sind, mit den Gewerkschaftsmitgliedern und ihren Funktionären, die für die Erhaltung des Friedens und die Wiederherstellung der Demokratie in Westdeutschland eintreten, und dem ganzen deutschen Volk in diesem Kampf einig.

In Übereinstimmung mit allen rechtlich denkenden Menschen in Westdeutschland fühlen wir uns als Juristen der DDR — dem einzig rechtmäßigen deutschen Staat, in dem die Grundsätze des Potsdamer Abkommens voll verwirklicht worden sind und wo mit dem Sozialismus die menschlichste Gesellschaftsordnung aufgebaut wird, in der wahre Gerechtigkeit herrscht und in der niemand zum Verbrecher zu werden braucht — berechtigt, im Namen des deutschen Volkes zu fordern:

<7 Gewerkschaftliche Monatshefte 1962, Nr. 2, S. 90.

dicnckta

Delegiertenkonferenz der Vereinigung Demokratischer Juristen

Am 27. und 28. Oktober fand in Berlin die Delegiertenkonferenz der Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands als wichtige Etappe für die Tätigkeit der Juristen in Vorbereitung des VI. Parteitages der SED statt. An den Beratungen nahmen über 100 Delegierte und Gäste teil, unter ihnen der Minister der Justiz, der Präsident des Obersten Gerichts und der Generalstaatsanwalt der DDR. Als Vertreter ausländischer Juristenorganisationen waren Herr Maciejewski, Generalsekretär der Polnischen Juristenvereinigung, und Herr Acharyya, Generalsekretär der Indischen Vereinigung Demokratischer Juristen, erschienen. Sie überbrachten die Grüße der Juristen ihrer Länder und erklärten ihre Unterstützung im Kampf um den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages und zur Lösung der Westberlin-Frage.

Bereits die Eröffnungsansprache des Ministers der Justiz, Dr. Hilde Benjamin, gab Aufschluß über die besondere Bedeutung der Delegiertenkonferenz. Es kam darauf an, die vom Vorstand und von den Mitgliedern geleistete Arbeit einzuschätzen und auf der Grundlage der richtungweisenden Beschlüsse des 17. Plenums des Zentralkomitees der SED und der Dokumente des Staatsrates der DDR für die Weiterentwicklung der Rechtspflege und der Rechtswissenschaft die Generallinie der künftigen Tätigkeit der VDJD für die Stärkung der DDR, für die Erhöhung ihrer internationalen

Dieser Strafgesetzbuchentwurf der Notstandsdictatur und der Atomkriegsvorbereitung darf nicht Gesetz werden!

1. Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Westdeutschland sind zu bestrafen.
2. Die politische Gesinnungsjustiz in der Bundesrepublik ist zu beseitigen. Ihre Opfer sind zu rehabilitieren. Niemand darf wegen seiner demokratischen, antimilitaristischen Überzeugung in seinen Bürgerrechten eingeschränkt, politisch verfolgt oder vor Gericht gestellt werden. Alle entgegenstehenden politischen Strafgesetze sind wegen ihrer Nichtigkeit aufzuheben.
3. Alle Bestimmungen, die die Koalitionsfreiheit, das Streikrecht, das Recht auf Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit einschränken, sind zu beseitigen.
4. Alle dem Faschismus entliehenen sogenannten Maßregeln der Besserung und Sicherung sind abzuschaffen.
5. Die politischen Sondergerichte sind aufzulösen und die faschistischen Blutrichter aus dem Bonner Justizapparat zu entfernen. Die Gesetzgebung und die Justiz sind gemäß den Grundsätzen des Potsdamer Abkommens zu demokratisieren.

Die Lehre aus dem seit der Jahrhundertwende währenden Kampf des deutschen Volkes gegen die gefährlichen Absichten der Strafrechtsreform des Imperialismus und Militarismus — an dem die Arbeiterbewegung und solche bedeutenden Persönlichkeiten wie Professor Adolf Merkel, Professor Moritz Liebmann und viele andere tragenden Anteil hatten — kann nur sein: **Die Arbeiterklasse, alle demokratisch denkenden Juristen und die gesamte demokratische Öffentlichkeit Westdeutschlands müssen sich zum gemeinsamen Handeln gegen die geplante Strafrechtsreform zusammenfinden.**

Autorität und ihres Ansehens und für die Erhaltung des Friedens festzulegen.

In seinem Referat hob der Präsident des Obersten Gerichts, Dr. Heinrich Toeplitz, hervor, daß es für eine erfolgreiche Tätigkeit der VDJD eine unerläßliche Voraussetzung ist, von den allgemeinen Aufgaben in der DDR auszugehen und die Gesetzmäßigkeiten in der Entwicklung der Gesellschaft zu berücksichtigen. In jeder Bezirks- und Kreisgruppe muß es gelingen, die gesellschaftliche Wirksamkeit unserer Organisation mit den ihr entsprechenden spezifischen Möglichkeiten zur Stärkung der DDR und zur Festigung ihrer internationalen Autorität zu entfalten. Im Mittelpunkt der künftigen Arbeit der Vereinigung müssen die Dokumente des Staatsrates zur weiteren Entwicklung unserer Rechtspflege stehen. Sie sind nicht nur für Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Rechtswissenschaftler maßgebend, sondern bestimmende Grundlage für die juristische Tätigkeit in allen Formen und in allen Berufszweigen, weil sie — wenn auch in ihnen in erster Linie vom Strafrecht die Rede ist — entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung unseres gesamten sozialistischen Rechts als eines wichtigen Hebels beim umfassenden Aufbau des Sozialismus nehmen.

Alle Kreis- und Bezirksgruppen der VDJD müssen prüfen, wie die Vereinigung und jedes Mitglied politisch wirksam zur Erfüllung der grundsätzlichen Auf-